

Informationen für Interessierte, Betroffene, Bezugspersonen und Institutionen

Unsere Organisation

Wir sind ein Verein und gehören zum lokalen Netzwerk Spitex Vorderland und Palliative-Care Vorderland. Unsere Dienstleistungen erbringen wir freiwillig und ehrenamtlich. Wir begleiten schwerkranke und sterbende Menschen und entlasten somit die Bezugspersonen. Wir werden durch private Spenden und Beiträge von politischen und kirchlichen Organisationen finanziert. Diese setzen wir primär für die Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen ein.

Einsatzorte und Einsatzdauer

- Zu unserem Einzugsgebiet gehören folgende Gemeinden: Rehetobel, Grub AR, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute AR, und Oberegg AI.
- Wir begleiten zu Hause und in Institutionen
- Wir begleiten Tag und Nacht
- Ein Einsatz dauert zwischen zwei bis Maximum neun Stunden.

Die Kosten

- Unsere Dienstleistungen sind für die Betroffenen und ihre Bezugspersonen kostenlos.
- Den Freiwilligen entschädigen wir die Fahrspesen.

Schweigepflicht

- Alle Freiwilligen, inklusive Vorstand und Einsatzleitung unterstehen der Schweigepflicht nach Art. 28 des ZGB. Dies gilt auch nach der Beendigung eines Einsatzes.
- Die Schweigepflicht gilt auch für die behandelten Themen an den Hospiz- und Entlastungsdienst Treffen.

Die Einsatzleitung (EL)

- Organisiert die Begleitungen und arbeitet ehrenamtlich. Sie erhält eine Entschädigung inklusive Spesen.
- Nimmt prinzipiell keine Geschenke an, mit Ausnahme kleiner Aufmerksamkeiten.
- Nimmt Anfragen für Begleitungen von Betroffenen, Bezugspersonen, Ärzten oder Pflegepersonal in unserem Einzugsgebiet entgegen.
- Ist auf präzise Informationen und Wünsche der Betroffenen und deren Bezugspersonen angewiesen, damit die Begleitpersonen ihre Aufgabe sorgfältig erfüllen können.

Die Begleitpersonen

- Unsere Dienstleistungen werden in freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement erbracht.
- Es sind Frauen und Männer jeglichen Alters, verschiedenster religiöser- und kultureller Herkunft und Berufe.
- Sie sind weltanschaulich, politisch und konfessionell neutral und verpflichten sich in keiner Hinsicht zu „missionieren“.
- Sie werden für ihre Tätigkeit ausgebildet und vorbereitet.

- Sie nehmen an regelmässigen Fortbildungen, am Erfahrungsaustausch und an den Hospiz- und Entlastungsdienst Treffen teil.
- Sie nehmen prinzipiell keine Geschenke an mit Ausnahmen kleiner Aufmerksamkeiten.
- Alle Begleitpersonen werden jährlich einmal zu einem Essen eingeladen und bekommen eine kleine Aufmerksamkeit zum Geburtstag.
- Die Spesen werden vergütet.

Die Aufgaben der Begleitpersonen

- Sie schenken Zeit.
- Sie begleiten schwerkranke und sterbende Menschen jeden Alters.
- Sie leisten ihren Dienst unabhängig von Religion, Hautfarbe, Kultur, Staatszugehörigkeit und Krankheit.
- Sie hören aktiv zu und nehmen sich selbst zurück.
- Sie helfen bei Bedarf und nach Abmachung mit der EL den Angehörigen bei kleinen Verrichtungen.
- Sie übernehmen kleine alltägliche Handreichungen wie Trinken geben, kleine Mund- und Lippenpflege, Mikro-Lagerungen.
- Sie entlasten und unterstützen die Bezugspersonen.
- Sie sind kein Ersatz für fehlendes Personal.
- Sie übernehmen keine Haushaltsarbeiten.

Ausnahme:

- WC-Begleitung nur nach Abmachung mit der EL und nur zu Hause.
- Vorbereitete Medikamentenabgabe nur nach Abmachung mit der EL und nur zu Hause.

Die Begleitpersonen verpflichten sich

- Mit Respekt und Wertschätzung zu begleiten.
- Sich an die Schweigepflicht zu halten.
- Sich an alle Delegationsvereinbarungen zu halten.
- Pünktlich den vereinbarten Dienst einzuhalten.
- Je nach Vereinbarung mit der EL nach dem Einsatz eine Rückmeldung zu geben.
- Keine Geschenke anzunehmen, ausser kleine Aufmerksamkeit.

Die Bezugspersonen und die Institutionen verpflichten sich

- Für gewünschte Einsätze die EL frühzeitig anzufragen.
- Die EL zu informieren über Wünsche, Sorgen, Nöte oder Spezielles der Betroffenen.
- Die EL über die Krankheitssituation und die Symptome der Betroffenen zu informieren.
- Nach Möglichkeit eine Bezugsperson für die EL und die Begleitpersonen zu nennen.
- Die vereinbarte Zeitplanung zu respektieren
- Die Begleitpersonen zu Beginn des Einsatzes genau zu orientieren und zu instruieren und über wichtige Veränderungen beim Klienten zu informieren.
- Die EL umgehend über wichtige Veränderungen oder den Tod zu informieren.
- Eine bequeme Sitzmöglichkeit für die Begleitpersonen zu Verfügung zu stellen.
- Bei Nachtdienst Kaffee, Tee oder Mineral zu offerieren.
- Die Delegationsvereinbarung einzuhalten.